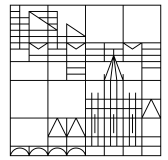


## Terminplan der Semesterabschlussklausuren für das 1. bis 4. Semester im Sommersemester 2024

<b><u>1. Fachsemester</u></b>		<b>Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung (* Wiederholung der Orientierungsprüfung)</b>			
Vertragsrecht I *	Montag,	05.08.24	08.30 – 10.30 Uhr	R712	Strobel
Deliktsrecht	Mittwoch,	07.08.24	12.30 – 14.30 Uhr	R712	Locher
Strafrecht AT *	Donnerstag,	25.07.24	11.30 – 13.30 Uhr	Konzil 2	Heuser
<b><u>1. und 2. Fachsemester</u></b>		<b>Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung (* Wiederholung der Orientierungsprüfung)</b>			
Grundrechte *	Donnerstag,	01.08.24	11.30 – 13.30 Uhr	Konzil 1+2	Kuch
<b><u>2. Fachsemester</u></b>		<b>Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung</b>			
Vertragsrecht II	Dienstag,	23.07.24	12.00 – 14.00 Uhr	Konzil 1(+2)	Sklar
Strafrecht BT I	Dienstag,	30.07.24	11.30 – 13.30 Uhr	Konzil 1(+2)	Theile
<b><u>2. und 3. Fachsemester</u></b>		<b>Zwischenprüfung</b>			
Gesetzliche Schuldverhältnisse	Freitag,	26.07.24	11.30 – 13.30 Uhr	Konzil 1+2	Gräf
<b><u>3. Fachsemester</u></b>		<b>Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung</b>			
Strafrecht BT II	Dienstag,	06.08.24	08.30 – 10.30 Uhr	R712	Pschorr
Allg. Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	Mittwoch,	31.07.24	11.30 – 13.30 Uhr	Konzil 2	Kuch
<b><u>3. und 4. Fachsemester</u></b>		<b>Zwischenprüfung</b>			
Sachenrecht II	Montag,	29.07.24	08.30 – 10.30 Uhr	Konzil 1	Stadler
Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht	Montag,	22.07.24	11.30 – 13.30 Uhr	Konzil 1	Stadler
Strafprozessrecht	Mittwoch,	24.07.24	08.30 – 10.30 Uhr	Konzil 1	Pschorr
Polizeirecht	Freitag,	02.08.24	08.30 – 10.30 Uhr	R712	Röhl
<b><u>4. Fachsemester</u></b>		<b>Zwischenprüfung</b>			
Kommunalrecht und Öffentliches Baurecht	Donnerstag,	08.08.24	08.30 – 10.30 Uhr	R712	Kau
<b><u>ab 1. Fachsemester</u></b>		<b>Grundlagenfächer, § 9 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO</b>			
Europäische Verfassungsgeschichte	Freitag,	09.08.24	08.30 – 10.30 Uhr	R712	Strobel
Juristische Methodenlehre	- folgt -				Hemler



**Für die Eingangskontrolle: Studierendenausweis (mit Lichtbild)**

bitte als Identitätsnachweis vorlegen, zur Klausur wird ansonsten kein Einlass gewährt.

Die Eingangskontrolle findet idR 15-20 Min. vor Beginn der Klausur statt.  
Genaueres entnehmen Sie bitte der Bekanntgabe der jeweiligen Prüfungsperson.

Antragsfrist zu den **Nachhol- und Wiederholungsprüfungen: 15.06.2024.**

Antragsformulare sind ab 02.05.2024 auf der Homepage des Fachbereichs verfügbar.

**Anmeldung für BA-/LL.M.-Studierende und Erasmus-Studierende sowie Grundlagenfächer über ZEuS: 15.06.2024**

**Anmerkungen:**

Die Studierenden werden gebeten, die **Hinweise zur Zwischenprüfung auf der Fachbereichshomepage** zu beachten. Ein Abdruck der **Zwischenprüfungsordnung** ist in der Geschäftsstelle des Fachbereichs (C 435) erhältlich und auf der Homepage des Fachbereichs zum Download verfügbar.

Nebenfachstudierende beachten bitte die Bachelor-Prüfungsordnung nebst Anlagen ihres Studiengangs. LL.M.- und Erasmusstudierende beachten bitte die Studien- und Prüfungsordnung für den Magisteraufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen bzw. für den Doppelmasterstudiengang Rechtsvergleichende Studien.

Es sind die **Hilfsmittel (insb. Gesetzestextsammlungen)** mit demjenigen Stand mit (ausschließlich) jenen Eintragungen, Markierungen und Gesetzesverweisen zulässig, wie sie sich aus der Verwaltungsvorschrift des Landesjustizprüfungsamtes (abrufbar auf deren Homepage) für die Staatsprüfung ergeben. Abweichungen hiervon können die Prüfungspersonen explizit zulassen und benennen. Die Studierenden müssen die Hilfsmittel einschließlich Schreibutensilien und Klausurpapier selbst stellen; Ersatz wird in der Klausur von Seiten der Universität nicht geleistet und darf auch durch andere Studierende nicht geleistet werden.

Das Mitführen oder Verwenden von einsatzfähigen elektronischen Geräten einschließlich Smartphone, Smartwatch oder Taschenrechner ist nicht zulässig, entsprechende mitgeführte Geräte sind vor der Prüfung außer Betrieb zu stellen.

Auf die Vorschriften zum Täuschungsversuch (§ 7 ZwiPrO, § 24 JAPrO, § 8 Abs. 3 B.A.-PO, § 11 Abs. 4 StPrO/LL.M.-P.O. Tongji) wird hingewiesen.

**Prüfungsameldung:**

**Studierende im Staatsexamensstudiengang** werden im jeweiligen Fachsemester pflichtangemeldet (Status „PAN“ in ZEuS) zu den vorgesehenen Klausuren in der Orientierungs- und Zwischenprüfung. Eine Anmeldung über ZEuS zu **Orientierungs- und Zwischenprüfungsklausuren** ist für Studierende im Staatsexamensstudiengang **nicht** vorgesehen.

Das Antragsformular zur **Nachholung oder Wiederholung von Klausuren in der Orientierungs- und Zwischenprüfung** ist ausschließlich digital in der dort angegebenen Weise auszufüllen und einzureichen.

Die Nachholung von Klausuren ist nur zulässig, solange das Zwischenprüfungsverfahren mit Bestehen der Zwischenprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Der Rücktritt von Klausuren ist nur nach § 5 Abs. 5 ZwiPrO möglich.

Zu den Klausuren in den **Grundlagenfächern** ist eine TAN-basierte Anmeldung über ZEuS zur PRÜFUNG erforderlich. Für Staatsexamensstudierende ist die Anmeldung auf die Prüfung mit der auf „135-“ beginnenden Prüfungsnummer erforderlich; bitte NICHT auf die Prüfungen beginnend auf „JUR-“ anmelden.

**Fachfremd Studierende, BA-Nebenfach-Studierende und Erasmus-Studierende:** Bei der erforderliche TAN-basierten Anmeldung über ZEuS zur PRÜFUNG wählen Sie bitte das richtige Modul innerhalb Ihres Studiums zur Anrechnung aus. Die Anmeldung gilt unabhängig von der für Sie konkret vorgesehenen Prüfungsform einheitlich. Der Rücktritt von Klausuren ist nur nach § 8 Abs. 1, 2 B.A.-PO, § 11 Abs. 1, 2 LL.M.-StPrO/LL.M.-P.O. Tongji möglich.

**Prüfungsrücktritt:**

Der Rücktrittsgrund ist zusammen mit der Rücktrittserklärung auf dem **Formular des Zentralen Prüfungsamtes** glaubhaft zu machen. Das **Rücktrittsformular mit Attestenteil** unter ausführlicher Beschreibung der die Leistungsbeeinträchtigung begründenden Symptomatik durch die Ärztin/den Arzt ist binnen 3 Tagen ab der versäumten Klausur bei der Geschäftsstelle **im Original** einzureichen. Eine AU-Bescheinigung genügt nicht. Die Nachholung ist auf form- und fristgerechten Antrag zum nächsten regulären Termin möglich, zu dem die Klausur wieder angeboten wird. Eine gesonderte Abmeldung per E-Mail oder Telefon bei der Geschäftsstelle oder der Prüfungsperson ist weder erforderlich, noch gewünscht.

Bei Unklarheiten oder Zweifeln wenden Sie sich bitte frühzeitig an die **Fachstudienberatung**.